

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Beratungs- termine</u>	<u>persönliche Notizen</u>		
		<u>ja</u>	<u>nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Stadtentwicklungsausschuss	<b>08.10.2009</b>			
Hauptausschuss	<b>15.10.2009</b>			
Stadtrat	<b>22.10.2009</b>	<b>30</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
		beschlossen		abgelehnt

#### **Vorlage Nr. 46 (V/09)**

#### **Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“**

- hier: 1. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg/Schmiedestraße“ vom 4.09.2008 [Beschluss Nr. 464 (IV/08)]**
2. **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“**
3. **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“**

#### **Beschluss:**

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 4.09.2008 [Beschluss Nr. 464 (IV/08)] zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hoher Weg/Schmiedestraße“ wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet von der Fassade des Gleimhauses Domplatz 31 bzw. deren Verlängerung zum Hohen Weg bis zur Süd-West-Fassade des Hauses Domplatz 20 bzw. deren Verlängerung zum Hohen Weg (genaue Abgrenzung siehe Planzeichnung) wird der Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, Baurecht für Nutzungen im Sinne des § 7 BauNVO (Kerngebiet) zu schaffen und die öffentliche Freifläche Domhang zu entwickeln.
3. Der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“ wird beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hoher Weg“ wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Andreas Henke

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009			
Hauptausschuss	15.10.2009			
Stadtrat	22.10.2009			
			beschlossen	abgelehnt

#### Vorlage Nr. 46 (V/09)

#### Bebauungsplan Nr. 57 "Hoher Weg"

- hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg/Schmiedestraße“ vom 4.09.2008 [Beschluss Nr. 464 (IV/08)]  
2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“  
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“

#### Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 4.09.2008 [Beschluss Nr. 464 (IV/08)] zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hoher Weg/Schmiedestraße“ wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet von der Fassade des Gleimhauses Domplatz 31 bzw. deren Verlängerung zum Hohen Weg bis zur Süd-West-Fassade des Hauses Domplatz 20 bzw. deren Verlängerung zum Hohen Weg (genaue Abgrenzung siehe Planzeichnung) wird der Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, Baurecht für Nutzungen im Sinne des § 7 BauNVO (Kerngebiet) zu schaffen und die öffentliche Freifläche Domhang zu entwickeln.
3. Der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“ wird beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hoher Weg“ wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Andreas Henke

Anlagen: B-Plan Entwurf, Teil A, Planzeichnung  
Teil B, textliche Festsetzungen  
Begründung zum Bebauungsplan (Entwurf)

## **Begründung**

### **1. Fachliche Begründung**

#### 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 4.09.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 gefasst mit dem Ziel, Baurecht für Nutzungen im Sinne des § 7 BauNVO zu schaffen und die öffentliche Freifläche Domhang zu entwickeln.

Damit soll einerseits die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau des Domforums als zentrales Empfangs- und Informationsgebäude für die Besucher der Stadt und des Domes geschaffen werden. Andererseits soll die zwischen dem Domgang und dem Gleimhaus gelegene Freifläche dauerhaft als öffentliche Freifläche gesichert und als nutzbare Aufenthaltsfläche entwickelt werden.

Darüber hinaus sollte der Rahmen für eine künftige Fortsetzung der Bebauung in Richtung Schmiedestraße definiert werden.

Während der Diskussion zum ersten Entwurf forderte eine Mehrheit, dass die Fläche zwischen dem geplanten Domforum und dem Wohnhaus Schmiedestraße 3-5 nunmehr nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte, Baurecht soll lediglich für das Domforum geschaffen werden.

Damit ist ein neuer Entwurf für einen verkleinerten Geltungsbereich zu erarbeiten. Der Geltungsbereich ist ein Grundzug der Planung, deshalb ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen; Voraussetzung ist die Aufhebung des bestehenden Aufstellungsbeschlusses.

#### 2. Aufstellungsbeschluss

Für den verkleinerten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss neu gefasst. Damit wird lediglich für den Standort des geplanten Domforums das Verfahren zur Herstellung von Baurecht geschaffen und die öffentliche Freifläche Domhang gesichert.

#### 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> und erfüllt die Bedingungen für die Durchführung des Planverfahrens nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, denn die Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>, die Planung dient der Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Fläche, das Vorhaben begründet nicht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung (Naturschutz).

Damit sind alle Voraussetzungen für eine Durchführung im beschleunigten Verfahren gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange hätte deshalb entfallen können. Die frühzeitige Trägerbeteiligung wurde dennoch auf der Grundlage eines Vorentwurfes durchgeführt, um bereits in der Entwurfsphase Hinweise zu den geplanten Festsetzungen zu erhalten. Diese sind soweit möglich und sinnvoll in den Entwurf eingeflossen und in der Begründung wird auf einzelne Einwendungen eingegangen; spätere notwendige Änderungen werden damit eingegrenzt.

Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung entfällt im Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Entwurf liegt jetzt vor und ist nach Beschlussfassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

keine